

Bestätigung gemäß den Bestimmungen des §12 Abs 2 Z 5 LobbyG für ARBÖ, Auto-, Motor, und Radfahrerbund Österreichs

Anlässlich der letzten ordentlichen Bundeskonferenz des ARBÖ, Auto-, Motor, und Radfahrerbund Österreichs (ZVR-Zahl: 611523907) am 12. November 2022 wurde ich, Peter Ohniwas zum Bundesvorsitzenden der Rechnungsprüfer bestellt.

Die gegenständliche Bestätigung dient ausschließlich zur Weitergabe an das Bundesministerium für Justiz und zu Eingabe in das Lobbying- und Interessensregister.

Der ARBÖ, dessen Tätigkeit im Sinne der Bundesabgabeordnung und des Vereinsgesetzes nicht auch Gewinn gerichtet ist, bezweckt ausschließlich und unmittelbar die Förderung der Allgemeinheit auf folgenden Gebieten:

- Gesundheit und Verkehrssicherheit,
- Konsumentenschutz,
- Umweltschutz und Naturschutz,
- Rad- und Motorsport,
- Interessensausgleich zwischen Mobilitätsbedürfnis und Lebens- bzw. Wohnqualität,
- Rettung und Bergung,
- Information und Angebot auf dem Sportsektor,
- Förderung des Verständnisses, Information und Aufklärung bei der Nutzung von Verkehrsmitteln und Verkehrseinrichtungen und
- Zugänglichmachen der Mobilität ohne Rücksicht auf soziale und wirtschaftliche Stellung des Einzelnen unter Bedachtnahme auf ökologische und humane Gesichtspunkte.
- Inter-Mobilität und elektronische Mobilität zwischen verschiedenen Verkehrsteilnehmern und Verkehrsträgern

Im Rahmen unserer Tätigkeit haben wir in sämtliche Unterlagen (z.B. Protokolle, Verträge, Jahresabschlüsse, Buchhaltung, Schriftverkehr, Abrechnungen von Veranstaltungen, Ein- und Ausgangsrechnungen, Kassabücher, Statistiken, etc.) der von uns zu prüfenden Organisationen Einblick. Zur Vorbereitung von Prüfungshandlungen haben wir auch das Recht, zu Händen des jeweiligen Vorsitzenden von den zu prüfenden Organisationen relevante Unterlagen, insbesondere Jahresabschlüsse und Budgets, zugesandt zu erhalten.

Die Tätigkeit der Rechnungsprüfer gegenüber dem Verein und den Zweigvereinen umfasst alle Bereiche der Organisationsformen (etwa eine GmbH).

Im Rahmen unserer Tätigkeit haben wir auch die geschätzten Kosten der Interessenvertretung des ARBÖ im Sinne des §12 Abs 2 Z 5 LobbyG vorgelegt erhalten. Gemäß diesen uns vorgelegten Unterlagen und Informationen betragen die im Jahr 2023 aufgewendeten Kosten für die Interessenvertretung des ARBÖ, Auto-, Motor, und Radfahrerbund Österreichs (ZVR-Zahl: 611523907) rund Euro 370.000,--.

Im Zuge unserer Tätigkeit als Rechnungsprüfer konnten wir uns von der Richtigkeit dieses Betrages überzeugen.

Mit freundlichen Grüßen,


Peter Ohniwas
Bundesvorsitzender Rechnungsprüfung